

MIETBEDINGUNGEN DER MALENTE TOURISMUS- UND SERVICE GMBH (MATS) IN ERGÄNZUNG DER EINSCHLÄGIG GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

1. Die MaTS ist lediglich Vermittler des Mietvertrages. Der Mietvertrag wird ausschließlich zwischen Mieter und Vermieter (oder dessen Beauftragten) geschlossen.
2. Die Beschaffenheit des Mietobjektes ergibt sich aus der Objektbeschreibung, die dem Mieter von der MaTS zusammen mit den Mietvertragsformularen (Angebot / Onlinebuchung) übersandt wurde. Diese Beschreibung ist Bestandteil des Vertrages. Die MaTS haftet jedoch nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Objektbeschreibung. Der Vermieter verpflichtet sich die Wohnung am Tag der Übergabe in einem sauberen, mängelfreien Zustand an den Mieter zu übergeben.
3. Der Vermieter bietet mit dem Angebot der MaTS dem Mieter den Abschluss eines Mietvertrages an. Der Mieter bestätigt das Angebot mündlich oder schriftlich binnen einer vorgegebenen Frist. Onlinebuchungen gelten generell als Mietzusage seitens des Mieters.
4. Bezahlung: Es gelten die in der Buchungsbestätigung genannten Zahlungsbedingungen. Wenn innerhalb der vorgegebenen Frist keine Anzahlungs- bzw. Mietsumme beim Vermieter eingegangen ist und der Mieter auf eine Anmahnung nicht reagiert, so kann die Buchung schriftlich durch den Vermieter wieder storniert und zur Weitermietung freigegeben werden.
5. Der Vermieter ist verpflichtet, das Mietobjekt am Tag des Mietbeginns frühestens ab 15.00 Uhr dem Mieter zu übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, sofern er den Mietvertrag erst am Tag des Mietbeginns in Malente unterzeichnet, den Vermieter bzw. das Mietobjekt unverzüglich aufzusuchen. Stellt der Vermieter fest, dass das angebotene Objekt nicht frei ist, hat er die Zentrale Zimmervermittlung sofort nach Erhalt des Angebotes zu informieren. Kommt es durch dieses Versäumnis zu einer Überbuchung des Objektes, hat er die anfallenden Mehrkosten einer anderweitigen Unterbringung zu tragen.
6. Der Mieter verpflichtet sich, das Objekt am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen. Der Mieter ist verpflichtet, das Objekt besenrein und frei von Unrat in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Eventuell durch den Mieter entstandene Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden, so dass der Nachmieter keinen Schaden erleidet.
7. Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung/Räume sowie Inventar und eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich und mit größter Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere sind die vom Vermieter ausgehängten Benutzungshinweise oder die jeweilige Hausordnung zu beachten. Sofern nicht eine Endreinigung entsprechend dem Vertrag vereinbart ist, hat der Mieter die Ferienwohnung / Räume sowie das Inventar dem Vermieter oder dessen Beauftragten gereinigt zu übergeben. Der Nutzer verpflichtet sich, den Internetzugang weder zur Verbreitung, noch zum Abruf rechtswidriger Informationen oder anderweitig missbräuchlich zu nutzen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht, wenn technische Störungen vorliegen. Der Nutzer stellt den Vermieter und den Vermittler von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund widerrechtlicher Nutzung des Internetnetzwerkes frei.
8. Werden abweichend vom Vertrag mehr Personen als vereinbart in die Wohnung / Räume aufgenommen, ist dies dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter kann die Aufnahme weiterer Personen ablehnen oder einen Aufpreis verlangen bzw. den Mietvertrag aufkündigen.
9. Mängel hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter schriftlich mit einer Frist zur Abstellung anzuzeigen. Der Vermieter ist verpflichtet die Mängel umgehend nach Bekanntwerden innerhalb der vom Mieter genannten Frist zu beseitigen. Ist dies nicht möglich werden beide Vertragsparteien gemeinschaftlich nach einer gütlichen Lösung suchen. Der Mieter haftet für alle Schäden, die er oder seine Mitmieter, Familienangehörige usw. an dem Mietobjekt oder dem Inventar verursachen. Sollte mit der Beseitigung eingetretener Schäden ein Mietausfall verbunden sein, so haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter auch für den weitergehenden Schaden.
10. Der Mieter kann schriftlich vom Vertrag durch Erklärung gegenüber dem Vermieter und der MaTS zurücktreten. Er ist dann jedoch dem Vermieter zum Schadenersatz verpflichtet, der in der Regel
 - Übernachtung 90 %
 - Übernachtung/Frühstück 80 %
 - Übernachtung/Halbpension 70 %
 - Übernachtung/Vollpension 60 %des vertraglich vereinbarten Preises beträgt. Dem Vermieter steht es innerhalb dieser rechtlich anerkannten Sätze frei, abweichende Ausfallgebühren zu berechnen. Der Vermieter und der Mieter werden sich um eine anderweitige Vermietung bemühen. Der Mieter ist verpflichtet die anfallenden Ausfallgebühren nach Ablauf des Mietzeitraumes zu zahlen, sollte eine anderweitige Belegung bzw. Teilbelegung nicht erfolgt sein. Die Zahlung der Stornogebühren ist unabhängig vom Buchungszeitpunkt. Dem Mieter wird der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung empfohlen, die ebenfalls bei der MaTS bestellt werden kann.
11. Die Schlüsselübergabe erfolgt zwischen 15.00-18.00 Uhr. Falls der Schlüssel in dieser Zeit nicht übergeben / angenommen werden kann, so muss der Mieter die Übergabe mit dem Vermieter bzw. Verwalter abstimmen. Der Mieter haftet für erhöhte Kosten, die durch eine verspätete Anreise z. B. für die Beauftragung eines Taxiunternehmens oder Einsatz eines Mitarbeiters der MaTS entstehen.
12. Die Unterkunftspreise beinhalten keine Kurabgabe. Ihre Gästekarte erhalten Sie bei Ankunft direkt bei Ihrem Vermieter. Dies gilt für Unterkünfte in Malente.